

06.05.2014

## Antrag

der Fraktion der FDP

### **Transparenz bei der Qualitätsanalyse an Schulen herstellen – Qualitätsberichte zukünftig verbindlich veröffentlichen und endlich neuen Bericht zur landesweiten Qualitätsanalyse vorlegen**

#### **I. Ausgangslage**

Die 2006 verbindlich eingeführte Qualitätsanalyse bildet ein wichtiges Evaluationsinstrument, um die Schulen in ihrer qualitativen Weiterentwicklung zu unterstützen. Das Verfahren aus externer Begutachtung interner Schulprozesse durch Qualitätsprüferinnen und -prüfer und anschließender Beratung bildet einen wichtigen Baustein, um bereits erfolgreiches Wirken an den Schulen zu dokumentieren. Es ermöglicht aber insbesondere Rückmeldungen zur Qualitätssicherung und Impulse für weiteren Verbesserungsbedarf. Das ursprüngliche Verfahren der Qualitätsanalyse hatte sich für die Schulen oftmals als sehr zeitaufwändig erwiesen. Daher ist es grundsätzlich zu begrüßen, dass seit dem Schuljahr 2013/2014 in einem Umstellungsprozess insbesondere eine bürokratische Entlastung der Schulen in der Ausgestaltung der Qualitätsanalyse erfolgen soll. Es muss sich in den nächsten Jahren erweisen, ob auf der Basis der verpflichtenden Zielvereinbarungen der nunmehr verschlankte Ablauf für eine adäquate Qualitätserfassung, im Falle der wiederholten Begutachtung der Darstellung von Entwicklungen und gerade auch für qualitative Entfaltung und Stärkung auf dem zentralen Feld der Unterrichtsentwicklung trägt.

Die Entwicklung zu eigenverantwortlichen Schulen macht eine vergleichbare, externe Evaluation der Schulqualität unverzichtbar. Der kontinuierlich weiter fortzuentwickelnde Prozess der Verlagerung von mehr Gestaltungs- und Entscheidungsmöglichkeiten an die Schulen bedingt aber gleichzeitig Transparenz für die Öffentlichkeit und insbesondere für Eltern. Gegenwärtig werden die Ergebnisse der Qualitätsanalyse an den Schulen weitgehend schulintern behandelt. Die verfassten Qualitätsberichte, die Stärken und Schwächen der Schulen dokumentieren, stehen der Öffentlichkeit vielfach nicht zur Verfügung. Zwar ist es richtig, dass sich zunächst Schulgremien, Schulträger und Schulverwaltung mit den Ergebnissen befassen. Die unverbindlich bestehende Möglichkeit einer anschließenden Veröffentlichung der Qualitätsberichte durch die Schulen ist jedoch unzureichend. Eltern und Öffentlichkeit haben ein Recht auf wirkliche Transparenz. Sie

Datum des Originals: 06.05.2014/Ausgegeben: 06.05.2014

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter [www.landtag.nrw.de](http://www.landtag.nrw.de)

haben ein Recht darauf zu wissen, in welchen Feldern des Qualitätstableaus Schulen Stärken aufweisen, aber wo auch Schwächen liegen. Zukünftig muss daher die Veröffentlichung der Ergebnisse der Qualitätsberichte als verbindliche Pflicht festgelegt werden. Eine solche Veröffentlichung sollte auf den Internetauftritten der Schulen sowie darüber hinaus für die jeweiligen Regierungsbezirke im Internetauftritt der zuständigen Bezirksregierungen erfolgen. Auch muss für die Öffentlichkeit ersichtlich sein, welche zukünftigen Schwerpunktsetzungen Schulen zur Sicherung und Stärkung der jeweiligen Schulqualität ergreifen wollen. Begleitend sollte daher im Interesse der Schulen ebenfalls eine verbindliche Veröffentlichung der jeweiligen Zielvereinbarungen erfolgen. Diese können verdeutlichen, in welchem Zeitkorridor anhand welcher identifizierten Handlungsfelder und Schritte sowie mit welchen Unterstützungsmaßnahmen von Seiten der Schulverwaltung die Schulen Prioritätensetzungen vornehmen und Verbesserungen erzielen wollen. Sollten die Schulen mehrfach eine Qualitätsanalyse durchlaufen haben, kann auf dieser Basis somit auch der Entwicklungsprozess der Schulen und eine Zielerreichung transparent nachvollzogen werden.

Bei einer solchen zukünftigen Veröffentlichungspflicht der Berichte der Qualitätsanalyse ist selbstverständlich der Datenschutz strikt einzuhalten. Bereits heute sieht das Verfahren zu Recht vor, dass personenbezogene Daten von Pädagogen, Eltern sowie Schülerinnen und Schülern nur unter Berücksichtigung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen verarbeitet werden dürfen. Auch scheint die oftmals geäußerte Befürchtung unbegründet, dass durch eine entsprechende Veröffentlichung zum Beispiel Schulen in einem sozial schwierigen Umfeld benachteiligt sein könnten. Für alle Eltern besteht – unabhängig von ihrem sozioökonomischem Status oder Wohnumfeld – das gleiche Recht, umfassende Informationen über die Stärken und Schwächen der Schulen zu erhalten, die ihr Kind besucht oder zukünftig besuchen soll. Eine „Verschleierung“ von Problemlagen, aber ebenso von expliziten Stärken von Schulen leistet keinen Beitrag zur Problemlösung oder dem weiteren Stärken von Schulen. Transparenz hingegen kann einen wichtigen Beitrag leisten, Diskurse zu entfalten und Aktivität und Engagement zu befördern. Auch umfasst bereits das vor der Qualitätsanalyse bereitzustellende Schulportfolio die Darlegung von Merkmalen der Schulen und Angaben zu Standorttypen, so dass sozialräumliche Einflüsse von Seiten der Qualitätsprüferinnen und -prüfer in die Qualitätsanalyse miteinbezogen werden. Ebenfalls lässt letztlich das Schulportfolio, in dem den Prüfern vorab Daten zur Lehrer- und Unterrichtsversorgung oder zur räumlichen Ausstattung übermittelt werden, das Qualitätstableau NRW sowie der eigentliche Unterrichtsbeobachtungsbogen, der etwa die Nutzung der Arbeitsmittel und damit letztlich die Ausstattung der Schulen in den Blick nimmt, auch Rückschlüsse auf die qualitative Aufgabenwahrnehmung durch Land und Schulträger zu.

Um neben den direkten Rückmeldungen der Schulen an die Qualitätsprüferinnen und -prüfer zur internen Analyse auch für Schulen und Öffentlichkeit eine umfassende, transparente Rückmeldung zur Arbeit der Qualitätsteams zu ermöglichen, sollten entsprechende Evaluationsdaten der analysierten Schulen in sinnvollen Zeitabständen aktualisiert von den jeweiligen Bezirksregierungen veröffentlicht werden – der Datenschutz aller Beteiligten ist hierbei ebenfalls strikt zu gewährleisten.

Eine schulscharfe Veröffentlichung der Ergebnisse der Qualitätsanalyse stellt eine unverzichtbare Maßnahme dar, um für die Öffentlichkeit Transparenz herzustellen. Darüber hinaus kann und soll die Qualitätsanalyse jedoch auch einen Überblick über die schulische Qualitätsentwicklung in Nordrhein-Westfalen ermöglichen. Im Jahre 2009 wurde der Bericht „Qualitätsanalyse Nordrhein-Westfalen. Impulse für die Weiterentwicklung von Schule.“ veröffentlicht (siehe Information 14/1076). In diesem Bericht wurden die bis zu dem damaligen Zeitpunkt ermittelten Ergebnisse dargelegt. Hierbei zeigten sich – neben vielen

positiven Aspekten – jedoch auch eindeutige Herausforderungen. So wurde deutlich, dass zum Beispiel auf den Aspekt der Unterrichtsentwicklung weiterhin ein wichtiges Augenmerk gerichtet werden muss und insbesondere eine flächendeckende Verankerung der individuellen Förderung weiterer großer Anstrengungen bedarf.

Eine umfassende, dem Bericht entsprechende Analyse ist in inzwischen vier Jahren rot-grüner Landesregierung weder dem Ausschuss für Schule und Weiterbildung noch der Öffentlichkeit vorgelegt worden. Die Landesregierung hatte auf Nachfrage lediglich erklärt, dass die Weiterentwicklung der Qualitätsanalyse im Fokus ihrer bisherigen Bemühungen gestanden habe und geprüft werde, zu „einem späteren Zeitpunkt aktuelle aggregierte Ergebnisse für alle interessierten Personen ggf. elektronisch auf dem Bildungsportal zur Verfügung zu stellen“ (Drucksache 16/3080). Sowohl die Öffentlichkeit als auch der Fachausschuss des Landtags haben jedoch ein berechtigtes Interesse daran, dass das Ministerium für Schule und Weiterbildung fünf Jahre nach der letzten Veröffentlichung endlich einen weiteren umfänglichen Bericht vorlegt. Ansonsten könnte leicht der Verdacht entstehen, dass es sich um eine gezielte Strategie handelt, um gegebenenfalls kontroverse Informationen zurückzuhalten. Einen solchen Eindruck gewollter Intransparenz sollte die Landesregierung vermeiden und zeitnah eine umfangreiche Auswertung vorlegen.

## II. Beschlussfassung

Der Landtag fordert die Landesregierung auf,

1. um für Eltern und Öffentlichkeit Transparenz sicherzustellen, eine Veröffentlichung der Qualitätsberichte der Schulen auf den Internetauftritten der Schulen sowie darüber hinaus für die jeweiligen Regierungsbezirke im Internetauftritt der zuständigen Bezirksregierungen verpflichtend einzuführen;
2. um die Entwicklungsziele der Schulen zu verdeutlichen, ebenfalls eine verbindliche Veröffentlichung der jeweiligen Zielvereinbarungen zu gewährleisten;
3. sicherzustellen, dass bei diesen Veröffentlichungen der Datenschutz strikt eingehalten wird;
4. dass in sinnvollen Zeitabständen aktualisiert die Ergebnisse der Evaluationsbögen der analysierten Schulen zur Arbeit der Qualitätsteams von den jeweils zuständigen Bezirksregierungen im Internet bereitgestellt werden;
5. dem Ausschuss für Schule und Weiterbildung als zuständigem Fachausschuss des nordrhein-westfälischen Landtags sowie der Öffentlichkeit zeitnah einen umfangreichen, der Analyse aus dem Jahr 2009 entsprechenden Bericht zu den seitdem erzielten Ergebnisse der Qualitätsanalyse an Schulen vorzulegen.

Christian Lindner  
Christof Rasche  
Yvonne Gebauer  
Ingola Schmitz

und Fraktion